

2017

Geschäftsbericht der
Pro bAV Pensionskasse AG



Kennzahlen

AXA Konzern AG	2017	2016
Konzerneinnahmen (IFRS)		
– in Mio. Euro	10.856,0	10.707,8
Pro bAV Pensionskasse AG (HGB)	2017	2016
Beitragseinnahmen in Mio. Euro		
Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. Euro	252,3	261,8
Veränderung in %	-3,6	-2,8
Versicherungsbestand		
– in Mio. Euro laufende Beiträge ¹⁾	241,6	248,5
– Anzahl der Verträge ²⁾	256.874	261.549
Neuzugang		
– Anzahl der Verträge	4.281	6.245
– laufende Beiträge in Mio. Euro	6,0	9,0
– Einmalbeiträge in Mio. Euro	3,2	3,7
Abgang durch Storno		
– laufende Beiträge in Mio. Euro	13,4	15,4
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	2,4	2,7
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	353,5	364,4
davon		
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	74,4	71,8
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	279,1	292,6
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	2,2	2,4
Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro	92,7	102,0
Kapitalanlagen in Mio. Euro	2.661,9	2.520,1
– Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres in % ³⁾	3,6	4,3
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	12,8	2,6
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) in Mio. Euro	0,0	0,0
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	1,5	1,5
Eigenkapital in Mio. Euro	98,9	98,9

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Lagebericht	5
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	5
Marktsituation	7
Kapitalanlagenmarkt	8
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	9
Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG	9
Mitgliedschaft im Sicherungsfonds	9
Geschäftsergebnis	10
Bestandsentwicklung	12
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	13
Risiken der zukünftigen Entwicklung	15
Sonstige Angaben	25
Ausblick und Chancen	26
Anlagen zum Lagebericht	28
Betriebene Versicherungsarten	29
Statistische Angaben	30
Jahresabschluss	37
Bilanz zum 31. Dezember 2017	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	41
Anhang	43
Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Angaben zur Bilanz	50
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer	62
Sonstige Angaben	82
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	86
Bericht des Aufsichtsrates	89
Impressum	91

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Bonn

Dr. Nils Kaschner

stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG,
Köln

Thomas Junge

Leiter Recht der
AXA Konzern AG,
Kaarst

Vorstand

Dr. Björn Achter

Projektmanagement und Organisation,
Marktbeobachtung, Vertrieb und
Kooperationen,
Verwaltung, Risikomanagement (seit 1. Januar 2018)

Jutta Ziegler (seit 1. Januar 2018)

Mathematik, Rechnungswesen, Kapitalanlagen

Heiko Faust (bis 30. April 2017)

Verwaltung, Risikomanagement

Dr. Peter Julius (bis 31. Dezember 2017)

Mathematik, Rechnungswesen und
Kapitalanlagen

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wächst 2017 kräftig.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2017 sehr robust. Die Zeichen standen auf Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr und wuchs damit das achte Jahr in Folge. Kalenderbereinigt errechnet sich laut Statistischem Bundesamt sogar eine höhere BIP-Wachstumsrate von 2,5 %, da im Jahr 2017 rechnerisch drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Vorjahr.

Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % lag.

Die Wachstumsimpulse kamen 2017 vorrangig aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr, wobei die staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 % unterdurchschnittlich stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich 2017 überdurchschnittlich um 3,0 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von im Jahresdurchschnitt 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland. Das waren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 638.000 oder 1,5 % mehr als im Jahr zuvor. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Aufgrund der Zuwanderung ist auch die Bevölkerungszahl weiter gestiegen. Laut Schätzung des Statistischen Bundesamtes zeigt eine Vorausberechnung, dass bis zum Jahresende 2017 die Bevölkerung Deutschlands weiter auf mindestens 82,8 (2016: 82,5) Millionen Menschen ansteigen wird.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,5 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen und die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Die Nominallöhne stiegen 2017 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes von Anfang des Jahres um 2,5 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen. Die Reallöhne verzeichneten damit im Berichtsjahr ein Wachstum von knapp 0,8 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersraten diese sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen.

Zum Ende des dritten Quartals 2017 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5.779 Mrd. Euro. Ende des dritten Quartals 2016 hatte das Geldvermögen 5.468 Mrd. Euro betragen. Die Mittel flossen mit 18 Mrd. Euro erneut vor allem in Bargeld und Einlagen, gefolgt von Ansprüchen gegenüber Versicherungen, die in Höhe von 15 Mrd. Euro erworben wurden. Obgleich auch das Engagement in Aktien und Investmentfondsanteilen erneut deutlich erhöht wurde, hielt die Präferenz der privaten Haushalte in Deutschland für liquide und risikoarme Anlagen weiter an.

Deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 auf Wachstumskurs

Die Versicherungswirtschaft hat 2017 die eigenen Prognosen übertroffen. Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft stiegen die Beitragseinnahmen der rund 450 Branchenunternehmen 2017 um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro.

Die Lebensversicherung musste dabei den GDV-Angaben zufolge einen Beitragsrückgang von 0,1% auf 90,7 Mrd. Euro hinnehmen. Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen verringerten sich um 4,6% auf 5,2 Mrd. Euro. Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machten Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfielen darauf inzwischen knapp 50 %. Der Anteil der klassischen Policen mit durchgehender Garantieverzinsung ist auf etwa 40 % gesunken.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 36,5 Mrd. Euro, ein Plus von 4,1 %. In der Pflegeversicherung stiegen die Einnahmen um 6,1 % auf 2,3 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen nahmen 2017 um 1,6 % auf 27 Mrd. Euro zu.

Ein Einnahme-Zuwachs von 2,9 % wurde in der Schaden- und Unfallversicherung erzielt. Die Bruttobeiträge beliefen sich auf 68,2 Mrd. Euro. Besonders stark war das Plus erneut bei der Kraftfahrtversicherung (+4,1 %) und der Sachversicherung (+3,0 %). Auch die Leistungen stiegen mit 51 Mrd. Euro erneut. Das Plus bei den ausgezahlten Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung lag 2017 im Vergleich zu 2016 laut Hochrechnung des GDV bei 3,2 %. Insgesamt haben die Branchenunternehmen 2017 erneut schwarze Zahlen geschrieben.

Niedrigzinsen, Regulierung, Digitalisierung

Dauerhaft niedrige Zinsen, zunehmende Regulierung und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind die drängendsten Themen der Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik stellt die Versicherungsbranche weiter vor große Herausforderungen. Zwar wird an der einen oder anderen Stelle bereits über einen möglichen Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank diskutiert, eine Zinswende ist aber aktuell nicht absehbar. Daher werden für die kommenden Jahre weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve erwartet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzte Mitte Januar 2018, dass die Zinszusatzreserve 2017 auf rund 60 Mrd. Euro gewachsen sein dürfte. Die 2011 eingeführte Zinszusatzreserve dient dazu, Zinsgarantien aus älteren Verträgen auch zukünftig sicherzustellen.

Seit Anfang 2016 ist das risikobasierte Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. 2017 mussten die Versicherungsunternehmen erstmals einen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage veröffentlichen. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wie die Pensionskassen sind hiervon nicht betroffen.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche grundlegend und mit hoher Geschwindigkeit. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

Marktsituation

Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2017

Insgesamt haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung im Jahr 2017 gegenüber 2016 weiter verbessert. Die positiven Impulse durch mehr Beschäftigung, spürbare Vergütungszuwächse und höhere Kaufkraftgewinne bilden eine solide Grundlage für die betriebliche Altersversorgung in Deutschland.

Erfreulich stimmt auch die politische Entscheidung, die betriebliche Altersversorgung mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz als ergänzende Altersversorgung neben der gesetzlichen Rentenversicherung stärker zu fördern. Durch den Beschluss, das Betriebsrentenstärkungsgesetz per 01.01.2018 umzusetzen, gewinnt die betriebliche Altersversorgung bereits im Jahr 2017 weiter an Aufmerksamkeit. Die guten ökonomischen Voraussetzungen, verbunden mit der positiven Diskussion rund um die Zukunft der betrieblichen Altersversorgung, zeigen bereits im Jahr 2017 Wirkung.

In den Durchführungswegen Direktversicherung, Rückdeckungsversicherung und Pensionskasse ergibt sich für die Branche im Neuzugang – gemessen an den Beiträgen – eine Steigerung von 17,1 %. Die laufenden Beiträge wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % und die Einmalbeiträge um 26,2 %.

In der Direktversicherung wurden gegenüber dem Vorjahr 3,6 % mehr Neuverträge abgeschlossen. Gemessen in laufendem Neugeschäftsbeitrag in Höhe von 753,9 Mio. Euro stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Die Einmalbeiträge verringerten sich um 13,4 % auf 337,5 Mio. Euro.

In der Rückdeckungsversicherung konnte der Neuzugang nach Stückzahlen um 6,5 % gesteigert werden. Der neuabgeschlossene laufende Beitrag steigerte sich um 5,1 % auf 724,9 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge steigerten sich um 36,6 % auf 2.683,9 Mio. Euro. Die Pensionskassen verzeichneten bei den Neuabschlüssen einen Rückgang von 23,2 %. Gemessen an den laufenden Neugeschäftsbeiträgen reduzierte sich das Geschäft um 17,6 % auf 72,5 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 147,3 Mio. Euro.

Die Wettbewerbspensionskassen profitieren nicht von der allgemeinen, positiven Entwicklung in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2017. Die Absenkung des Garantieniveaus, wie auch die deutlich unter der der Lebensversicherungen liegende Überschussdeklaration, sorgen für einen Rückgang der Neugeschäftszahlen.

Unser Unternehmen und unsere Produkte

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist eine der größten deutschen Wettbewerbs-Pensionskassen. Die Pro bAV Pensionskasse bietet ihren Kunden für das Jahr 2017 eine Gesamtverzinsung von 2,0 %. Dies gilt auch für den Bestand der ehemaligen winsecura. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt erfordert eine Absenkung der Gesamtverzinsung für das Jahr 2018 auf 1,75 %. Die Pro bAV zeichnet keine neuen Kollektive mehr, Neuanmeldungen in bestehenden Kollektivverträgen sind weiterhin möglich.

Aufgrund einer Neuausrichtung des Geschäftsbereichs Betriebliche Altersversorgung (bAV) innerhalb des deutschen AXA Konzerns hat sich der Anteilseigner der Pro bAV Pensionskasse AG, die AXA Lebensversicherung AG, entschlossen, die Pro bAV Pensionskasse AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu veräußern. Auf die bei der Pro bAV Pensionskasse AG bestehenden Versicherungsverträge hat die Veräußerung keine Auswirkungen, diese werden unverändert fortgeführt. Die Veräußerung steht noch unter dem Vorbehalt der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Kooperationen und Konsortialverträge

In der strategischen Positionierung der Pro bAV Pensionskasse AG wurde bei der Gründung im Jahr 2002 bewusst ein neutraler Name für ihre Tochtergesellschaft gewählt, um gleichzeitig als Dienstleister und als Produktgeber für andere Versicherer, die keine eigene Pensionskasse anbieten oder gründen wollten, aufzutreten. Mit diesem Vorgehen konnten Kooperationen mit namhaften Versicherern und Finanzdienstleistern geschlossen werden. Infolge der Tendenz, dass sich das Neugeschäft in der betrieblichen Altersversorgung deutlich in dem Durchführungsweg der Direktversicherung bewegt, wurden im Laufe der Jahre bestehende Kooperationen für das Neugeschäft geschlossen. Zum Ende des Jahres 2017 wurde das Konsortium mit der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung, Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG, beendet.

Die Kooperation mit der Tarifgemeinschaft der Gesundheitsberufe, bestehend aus der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte (AAA), der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der

Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzhelferinnen (AAZ) und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V., mit dem Konsortium, bestehend aus der Pro bAV Pensionskasse AG, der AXA Lebensversicherung AG, der Deutsche Ärzteversicherung AG und der Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., existiert weiter. Der allgemeinen Tendenz in der betrieblichen Altersversorgung folgend, tritt auch in dieser Kooperation die Relax Rente Comfort als Direktversicherung immer stärker in den Fokus.

Alle Bestände der bestehenden Kooperation beziehungsweise aus beendeten Kooperationen werden weiterhin von der Pro bAV Pensionskasse AG verwaltet.

Geschäftsabläufe

Die Zufriedenheit von Vertriebspartnern und Endkunden nehmen bei der Pro bAV Pensionskasse AG einen besonderen Stellenwert ein. Bearbeitungsqualität und Schnelligkeit haben eine besonders hohe Priorität. So hat die Pro bAV Pensionskasse AG 2017 policerungsfähige Neuanträge innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von zwei Arbeitstagen bearbeitet. Die übrigen Bestandsvorgänge wurden innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 12 Arbeitstagen beantwortet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt mit vier Arbeitstagen über der des Vorjahres. Wesentlicher Treiber für die verlängerte Bearbeitungsdauer ist die Migration des Bestandes auf ein neues Verwaltungssystem. Die telefonische Erreichbarkeit der Kundenhotline ist gut. 87 % der Anrufe konnten direkt entgegengenommen werden. Die zügige Bearbeitung offener Außenstände sorgt für eine niedrige Beitragsaußenstandsquote, die regelmäßig unter 1 % liegt.

Kapitalanlagenmarkt

Der Zinsmarkt war im Jahr 2017 von dem anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld geprägt. Ein Treiber ist unverändert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die trotz Reduktion des Anleihekaufprogrammes im Jahr 2017 weiterhin als expansiv bezeichnet werden kann. Zinserhöhungen der EZB werden grundsätzlich nicht vor 2019 erwartet. Die US-Notenbank setzte die moderate Straffung ihrer Geldpolitik mit insgesamt drei Zinserhöhungen fort.

Nach den Wahlen in den Niederlanden und Frankreich nahmen in Europa zudem die politischen Unsicherheiten ab. Im Jahresverlauf wertete der Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar massiv auf.

In dem Umfeld von höherem Wachstum, Niedrigzinsen und abnehmenden Risiken in Europa zeigten sich die Kapitalmärkte im Jahresverlauf äußerst robust gegenüber sonstigen politischen und geopolitischen Unsicherheiten, wie zum Beispiel dem Nordkorea-Konflikt oder den Brexit-Verhandlungen. Die Volatilität der Aktienmärkte lag sogar deutlich unter den langfristigen Durchschnittswerten und die wichtigsten Aktienindizes entwickelten sich positiv.

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,65%	0,89%	+0,24%-Punkte
	10 Jahre Bundesanleihe	0,21%	0,42%	+0,21%-Punkte
Aktien	EuroStoxx 50	3.291	3.504	+6,5%
	S&P 500 (USA)	2.318	2.766	+19,4%
Währung	EUR / USD	1,05	1,00	+13,8%
	EUR / GBP	0,85	0,89	+4,0%

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir bei einem unter unserer Planung liegenden Neugeschäft die geplanten Beitragseinnahmen leicht übertreffen. Die Kosten lagen wegen des niedrigeren Volumens an Abschlussprovisionen als Folge des unter Plan liegenden Neugeschäftes ebenfalls unter Plan. Trotz der anhaltend schwierigen Kapitalmarktentwicklung erzielten wir ein über der Erwartung liegendes Kapitalanlageergebnis. Die als Folge des weiterhin rückläufigen Zinsniveaus notwendige Erhöhung der Zinszusatzreserve fiel geringer aus als erwartet. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir, der Entwicklung des Rohüberschusses folgend, einen entsprechend höheren Betrag zugeführt. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr wie im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG

Der am 15. Mai 2003 mit der AXA Konzern AG abgeschlossene Beherrschungsvertrag verpflichtet die AXA Konzern AG zur Verlustübernahme gemäß § 302 Abs.1 des Aktiengesetzes (AktG). Damit sind Verluste der Pro bAV Pensionskasse AG durch die AXA Konzern AG abgesichert. Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Verkaufs der Pro bAV Pensionskasse AG hat die AXA Konzern AG der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Beherrschungsvertrag zum 31.12.2018 gekündigt werden könnte. Insofern muss sich die Gesellschaft damit auseinandersetzen, wie eventuelle Verluste, die ab dem Jahr 2019 eintreten können, ausgeglichen werden. Der Vorstand erwartet aufgrund des angestrebten Verkaufs an die Frankfurter Leben Gruppe, dass im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens durch die BaFin ein Sicherungskonzept vereinbart wird, das die Stabilität der Gesellschaft sicherstellt.

Mitgliedschaft im Sicherungsfonds

Die Kundenpräferenzen zielen aufgrund der negativen Erfahrungen durch die Finanzmarktkrise in Richtung einer verlässlichen und sicheren Finanzanlageform. Die Pro bAV Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) und bietet ihren Kunden somit eine zusätzliche Sicherheit auch für den unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2017 verringerten sich die Bruttobeitragseinnahmen der Pro bAV Pensionskasse AG um 3,6 % bzw. 9,5 Mio. Euro auf 252,3 Mio. Euro. Hiervon entfielen 244,9 Mio. Euro (2016: 255,2 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 7,4 Mio. Euro (2016: 6,6 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Der Rückgang resultiert sowohl aus dem fondsgebundenen Geschäft als auch aus dem konventionellen Geschäft.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis - alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen - betrug im Berichtsjahr 92,7 Mio. Euro (2016: 102,0 Mio. Euro) und verringerte sich aufgrund eines wesentlich geringeren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 9,1 %. Dagegen stieg das ordentliche Ergebnis leicht um 3,9 % auf 53,0 Mio. Euro (2016: 51,0 Mio. Euro). Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 42,1 Mio. Euro (2016: 51,2 Mio. Euro) erzielt. Abgangsverluste fielen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2016: 0,2 Mio. Euro) an.

Im Jahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - beträgt 3,6 % (2016: 4,3 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betragen 2017 insgesamt 13,7 Mio. Euro (2016: 17,2 Mio. Euro), was einem Rückgang um 20,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Abschlusskosten, reduzierten sich um 25,0 % auf 8,2 Mio. Euro (2016: 10,9 Mio. Euro) aufgrund der rückläufigen Neugeschäftsentwicklung. Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr auf 5,5 Mio. Euro (2016: 6,3 Mio. Euro) verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kosten aufgrund sinkender Bestände.

Leistungen für unsere Kunden

Im Berichtsjahr wandten wir 36,1 Mio. Euro (2016: 32,4 Mio. Euro) für Leistungen an unsere Kunden auf. Weitere 36,5 Mio. Euro (2016: 37,2 Mio. Euro) wurden für Rückkäufe gezahlt und zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung vermindert um aktivierte Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer, Ansammlungsguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) erhöhten sich um 279,1 Mio. Euro (2016: 292,6 Mio. Euro) auf 3.085,9 Mio. Euro (2016: 2.806,8 Mio. Euro).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Aufgrund der erwarteten weiteren Verlängerung der Lebenserwartung führten wir entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung für nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen kalkulierte Rentenversicherungen der Deckungsrückstellung zusätzlich 1,1 Mio. Euro zu (2016: 0,8 Mio. Euro).

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer und Pensionskassen. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher für den deregulierten Bestand abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor, der Ende 2017 bei 2,21 % liegt. Unsere Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 im regulierten Bestand mit der Aufsichtsbehörde eine pauschale Zinsverstärkung mit einem Bewertungszins von ca. 2,53 % bzw. 2,42% vereinbart. Die Gesellschaft plant, die Zinszusatzreserve im Altbestand fortlaufend vorsichtig weiter aufzubauen, wobei das Ziel der Referenzzins des Neubestandes ist. Die Zinsverstärkung für den Gesamtbestand beträgt damit 128,8 Mio. Euro (2016: 113,5 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Das anhaltend niedrige Zinsniveau macht eine weitere starke Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich, was sich belastend auf den Überschuss der Gesellschaft auswirkt. Dementsprechend wird bei unserer Gesellschaft für das Jahr 2018 die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) weiter auf 1,75 % reduziert, mindestens wird die Garantieverzinsung zugeteilt. Bei

Tarifen der Rente Invest ab der Tarifgeneration 2013 ist die laufende Verzinsung wegen deren abweichender Tarifkonzeption um 0,5 Prozentpunkte geringer. Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – Risikoüberschüsse und Schlussüberschussanteile.

Die Überschussanteilssätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Der Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 13,7 Mio. Euro wurde für eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 12,8 Mio. Euro (2016: 2,0 Mio. Euro) sowie für eine Direktgutschrift in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2016: 1,8 Mio. Euro) verwendet.

Die Pro bAV Pensionskasse AG weist analog zum Vorjahr im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. Euro aus. Der Bilanzgewinn 2017 beträgt - wie im Vorjahr - 0 Euro.

Eigenkapitalausstattung

in Tsd. Euro	2017	2016
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500
Kapitalrücklage	97.449	97.449
davon Organisationsfonds	50	50
Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	98.949	98.949

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Berichtsjahr ging der Bestand an statistisch laufendem Beitrag auf 241,6 Mio. Euro (-2,8%) zurück, die statistische Versicherungssumme reduzierte sich um 2,7% auf 5,7 Mrd. Euro. Anzahlmäßig gab es einen Rückgang der Verträge um -1,8% auf 256.874 Stück.

Neuzugang

2017 wurden 4.281 neue Verträge abgeschlossen. Der neu abgeschlossene laufende Jahresbeitrag ging um 33,7% auf 6,0 Mio. Euro zurück, das Einmalbeitragsvolumen lag mit 3,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahr (2016: 3,7 Mio. Euro) und die Versicherungssumme verringerte sich auf 90,3 Mio. Euro.

Die aus dem Neuzugang resultierende Beitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug im Berichtsjahr 160,6 Mio. Euro (2016: 254,1 Mio. Euro).

Abgang

Im Geschäftsjahr 2017 gab es insgesamt 10.380 Abgänge (-7,1 %) mit einem statistisch laufenden Jahresbeitrag von 13,7 Mio. Euro (2016: 19,0 Mio. Euro) und 269,6 Mio. Euro (-13,7 %) statistischer Versicherungssumme.

Auf die vertragsgemäßen Abläufe entfielen 2,0 Mio. Euro (-18,0%) und auf die Abgänge durch Tod 0,2 Mio. Euro (-4,0 %) laufender Beitrag. Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) reduzieren sich um -12,8 % auf 13,4 Mio. Euro (2016: 15,4 Mio. Euro) laufenden Jahresbeitrag.

Kapitalanlagebestand wächst um 5,6 % auf 2.661,9 Mio. Euro

Im Jahr 2017 entwickelte sich die globale Konjunktur positiv und konnte im Vorjahresvergleich an Breite gewinnen. Im Jahresverlauf kam es wiederholt zu positiven Korrekturen des erwarteten Wachstums, insbesondere in der Eurozone, den USA und wichtigen Schwellenländern.

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden auch Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Schwellenländeranleihen und CLOs gehobener Qualität getätigt. Die Anlagequote in nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen wurde reduziert.

Unsere Gesellschaft verfolgt bewusst eine konservative Anlagepolitik und verfügt insbesondere über Staatsanleihen sowie einen hohen Anteil gesicherter festverzinslicher Papiere. Direkt oder indirekt gehaltene Rentenpapiere machen nahezu 100 % des gesamten Kapitalanlagebestandes der Pro bAV Pensionskasse AG aus.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Jahr 2017 um 5,6 % auf 2.661,9 Mio. Euro.

Bei einem Neuanlagevolumen von insgesamt 719,6 Mio. Euro (2016: 932,6 Mio. Euro) bilden die Inhaberschuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere mit 78,2 % den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfielen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 286,1 Mio. Euro (2016: 375,7 Mio. Euro) und entfielen insbesondere auf Investmentvermögen sowie auf sonstige Ausleihungen. Der Rückgang der Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus dem leicht gestiegenen Zinsniveau am Rentenmarkt, das zu niedrigeren Kursen bei den im Bestand befindlichen Rententiteln und Rentenfonds führte.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Digitale Innovationen für mehr Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2017 hat die AXA Deutschland ein Data Innovation Lab gegründet mit dem Ziel, Kundenbedürfnisse frühzeitiger zu erkennen, Beziehungen zu Kunden zu vertiefen und effizienter zu arbeiten. Es soll dabei helfen, Innovationen aus den Bereichen Big Data, künstliche Intelligenz, User Experience oder Machine Learning in die Welt von AXA zu übertragen. Das Data Innovation Lab ist eine technologische Herzkammer des Unternehmens.

Mit innovativen Lösungen, die über das klassische Versicherungsgeschäft deutlich hinausgehen, entwickelt AXA Deutschland ihr Geschäftsmodell weiter. Die Innovationseinheit „Transactional Business“ hat innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungen wie die Begleit-App „WayGuard“ auf den Weg gebracht, die zeigen, wie zukunftsfähige Versicherungsservices aussehen können, die am Kundenbedürfnis ausgerichtet sind. „WayGuard“, ein virtueller Begleiter mit Notruf-Funktion, entwickelte sich im Jahr 2017 mit über 100.000 Nutzern zur führenden Begleit-App in Deutschland und brachte AXA zum Finalisten beim Deutschen Innovationspreis 2017.

Das Kundenportal „My AXA“ wurde 2017 von Grund auf neu überarbeitet. Dabei stand immer im Fokus: der Bedarf der Versicherten und der Wunsch, schnell einen Überblick zum eigenen Versicherungsschutz zu erhalten. Über eine halbe Million Kunden haben sich bereits für „My AXA“ registriert, darunter über 350.000, die das Portal aktiv nutzen.

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit eingeführt

Die Einführung des Net Promoter Systems zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde 2017 konzernweit vorangetrieben. Mit Einführung des Systems können Kunden erstmals aktives Feedback nach jedem Kontakt mit AXA geben. Das Feedback erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen bewertenden Aussagen des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. AXA hat sich mit der Einführung des Systems zum Ziel gesetzt, aus kritischen Kunden, begeisterte Kunden zu machen. Alle Bewertungen werden deshalb gesammelt und umfangreich analysiert, um etwaige Optimierungsmaßnahmen im Kundenkontakt einzuleiten.

AXA Innovation Campus

Der AXA Innovation Campus unterstützt Start-ups in allen Entwicklungsphasen mit Kapital, Kooperationsmöglichkeiten oder Versicherungsschutz. Die Ideen der Gründer kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Verwaltung oder Smart Home.

2017 startete AXA eine Kooperation mit den Start-ups nello und optionspace. nello ermöglicht es Lieferdiensten, Pakete direkt vor der Wohnungstür abzustellen, auch wenn die Empfänger nicht zu Hause sind. AXA bietet dafür einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz, sollte das Paket bis zur Rückkehr der Empfänger abhanden kommen. Über die Online-Plattform optionspace können Unternehmen kurzfristig und flexibel freistehende Büroräume in mehreren Großstädten Deutschlands anmieten. AXA bietet sowohl Mietern als auch Vermietern den nötigen Versicherungsschutz.

Zudem stieg AXA Deutschland 2017 als Kooperations- und Investitionspartner beim Berliner Start-up vermietet.de ein. Die Plattform bietet Immobilienbesitzern die Möglichkeit zur effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung ihrer Objekte.

AXA beteiligte sich darüber hinaus an Homebell. Das 2015 gegründete Start-up übernimmt den kompletten Ablauf von professionellen Handwerksleistungen und macht Renovierungs- und Sanierungsarbeiten online buchbar.

Ökologischer Fußabdruck

Als Versicherungsunternehmen, dessen Ziel der langfristige Schutz der Menschen vor Risiken ist, trägt AXA weltweit Verantwortung für den Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft. Dabei steht die Reduzierung des Wasser-, Energie- und Papierverbrauchs sowie der daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Mittelpunkt. Bei AXA Deutschland konnten von 2016 auf 2017 durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen vor allem der Papierverbrauch (-31 %) sowie die Reisekilometer per Bahn und Flugzeug (-17 %) verringert werden.

Ausgezeichnetes betriebliches Gesundheitsmanagement

AXA wurde im Jahr 2017 beim Corporate Health Award mit dem ersten Platz in der Kategorie Versicherung prämiert. Der Corporate Health Award bescheinigt ein überdurchschnittliches Engagement des Konzerns für die Gesundheit seiner Mitarbeiter sowie eine voraus-schauende und nachhaltige Personalstrategie.

AXA Mitarbeiter brechen in die Versicherung der Zukunft auf

Mit dem Großprojekt New Way of Working (NWoW) plant AXA Deutschland bis 2020 alle Standorte nach einem offenen Raumkonzept mit individuellen Arbeits- und Kreativflächen umzubauen, um transparenter, offener, schneller und flexibler in der Zusammenarbeit zu werden. NWoW soll dabei helfen, Arbeitsroutinen zu durchbrechen und so den Austausch untereinander zu vereinfachen.

Parent Policy für mehr Familienfreundlichkeit

Im Rahmen der Parent Policy erhalten Eltern seit 2017 zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Ansprüchen von Mutterschutz und Elternzeit die Möglichkeit, zwei bis vier weitere Wochen bei voller Bezahlung freigestellt zu werden. Bei einer Adoption hat der Elternteil, der sich primär um das Kind kümmert, zusätzlich zur Elternzeit ebenfalls Anspruch auf Freistellung.

Erste Migration von Bestandsverträgen in neue Standardsoftware abgeschlossen

Die Life Factory ist die neue Standardsoftware für Vorsorge-Produkte von AXA und hat im Jahr 2017 einen wichtigen Schritt gemacht: Daten aus verschiedenen Systemen zu insgesamt 170.000 Verträgen wurden dabei in Life Factory übertragen. Gleichzeitig wurden weitere Funktionalitäten eingeführt, mit denen zum Beispiel nun auch regulär ablaufende Verträge bearbeitet werden können. Bisher hat es sich im Betrieb bewährt: Die Life Factory als Leben-Bestandssystem lief seit der Einführung störungsfrei und weist eine stabile Dunkelverarbeitungsquote in der Verarbeitung des Neugeschäftes auf.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachendes Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse an das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management - zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) jeweils zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für alle Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA- (Own Risk and Solvency Assessment-) Bericht verfasst. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Die Pro bAV Pensionskasse AG betreibt konventionelle und fondsgebundene Rentenversicherungen, jeweils mit der Möglichkeit der Absicherung der Berufsunfähigkeit. Bei der konventionellen Rentenversicherung besteht weiterhin die Möglichkeit, Hinterbliebene abzusichern.

Die spezifischen Risiken hieraus sind aus Unternehmenssicht biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechts-unabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung

auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuelle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2017 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Der garantierte (bilanzielle) Bestandszins (inklusive Zinszusatzreserve) liegt im Geschäftsjahr über der Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen. Die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegt – mit Ausnahme des Jahres 2017 und für einen Teilbestand auch in den Jahren 2018 bis 2021 - über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inklusive Zinszusatzreserve).

Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden seit 2016 Storno und Kapitalwahl berücksichtigt. Die Gesellschaft weist im Bestand zum Jahresende eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 128,8 Mio. Euro (2016: 113,5 Mio. Euro) auf. Dabei wurde für Versicherungen im Altbestand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Zinsverstärkung vorgenommen. Das entspricht bei Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten in der Ermittlung der Zinsverstärkung in einem Teilbestand einem Bewertungszins von ca. 2,53 %, im restlichen Bestand einem Bewertungszins von 2,42 %. Die Gesellschaft plant, die Zinszusatzreserve im Altbestand fortlaufend vorsichtig weiter aufzubauen, wobei das Ziel der Referenzzins des Neubestandes ist.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten Bestand aus, deren Beträge – außer in den Jahren 2018 und 2019 - etwa auf dem Niveau des Jahres 2016 (rund 40 Mio. Euro) liegen werden, für 2018 wird eine Verdreifachung dieses Aufwands erwartet, für 2019 eine Verdopplung. Hinsichtlich der Höhe der Zinszusatzreserve im regulierten Bestand wird jährlich eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde benötigt werden.

Aktuelle Planrechnungen zeigen, dass sowohl im Flachzinsszenario als auch im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es werden weitere finanzielle Mittel durch die Gesellschaft bzw. ihre Aktionäre beziehungsweise im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten generiert werden müssen. Diese Aussagen gelten im besonderen Maße in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände höher ausfallen würden. Regulatorische Änderungen der Berechnung der Zinszusatzreserve, z.B. die Einführung der diskutierten 2M-Methode, würden in beiden Fällen zu einer erheblichen Entspannung führen.

Soweit unsererseits bei fondsgebundenen Produkten zum Rentenbeginn Garantien ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt (z.B. für die Zinszusatzreserve).

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko auf Grund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen hat der Kunde zum Zeitpunkt der Verrentung ein Kapitalwahlrecht. Dieses Risiko wird durch die Produktgestaltung beschränkt. Das angenommene Kundenverhalten aus Storno und Kapitalwahl wird bei der Verstärkung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen sowie seit 2016 bei der Bestimmung von Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve berücksichtigt. Derzeit wird das Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts als gering betrachtet. Es könnte aber steigen, wenn das Kapitalwahlrecht künftig weniger ausgeübt würde. Aus diesem Grund wird diese Entwicklung regelmäßig überwacht.

Auch die Stornoquoten unserer Gesellschaft und in der Branche werden permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, so dass das resultierende Risiko als niedrig einzuschätzen ist. Jedoch kann ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen einen Einfluss auf die

Jahresergebnisse haben. So erhält die Pensionskasse bei fondsgebundenen Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-) Bestand. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG alte Fassung. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist unwirksam, das heißt alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, sind „ewig“ widerruflich. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hatte der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG alte Fassung nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Zur Frage der Europarechts-mäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtsmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5 a VVG alte Fassung wurde nicht gebildet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

in Tsd. Euro	2017	2016
Fällige Forderungen (brutto)	3.281	2.492
Pauschalwertberichtigungen	15	6
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	3.267	2.486
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	349	116

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre

in %	2015	2016	2017
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen)	0,006	0,003	0,004

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen – wie im Vorjahr – keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie kein Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 2,7 Mrd. Euro (2016: 2,5 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dies wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Markttrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei festverzinslichen Anlagen.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Eine Veränderung der Währungskurse hat dank der Absicherung keinen wesentlichen Einfluss auf die Marktwerte der Kapitalanlagen. Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Renditeänderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	– 600 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	– 327 Mio. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 394 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 874 Mio. Euro

Eine Veränderung der Aktienkurse hat aufgrund des minimalen Aktienanteils am Portfolio keinen wesentlichen Einfluss auf die Marktwerte der Kapitalanlagen.

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, das bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Zur Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren wurden im Geschäftsjahr weiterhin stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten kann sich aufgrund der resultierenden höheren Agienbestände auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen und Genussrechten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2017 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenpartierisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist zu einem Anteil von 23 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (18% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Das Portfolio an Genussscheinen weist einen Nominalwert von 5 Mio. Euro auf. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 2 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grunde stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf

Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert. Der Vorstand entscheidet über die Kapitalanlagestrategie auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committees. Dieser muss vorher hinsichtlich vorgegebener Risikotoleranzen vom lokalen Risikomanagement geprüft werden. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagerichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden eingehalten. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das Risikomanagement regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Hierbei wird auch der Risikoappetit der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement und konkrete Rechtsänderungen. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderung von Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken inklusive Risiken um Datenschutz und IT-Sicherheit. Daher wurde bereits im Jahr 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Folgejahren weiter ausgestaltet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativeffekte reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Der Leiter Operationelle Risiken ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Bedeckungssatz für 2017 betrug 110 % (2016: 110 %). Die zur Bedeckung vorhandenen Eigenmittel beliefen sich nach der Berechnung 2017 auf 124,7 Mio. Euro (2016: 114,0 Mio. Euro).

Ab dem 1. Januar 2016 ist für Versicherungsunternehmen die Anwendung der neuen Aufsichtsanforderungen nach "Solvency II" gültig. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wie die Pensionskassen sind hiervon nicht betroffen. Für diese ist ab dem 13. Januar 2017 die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) gültig. Mit dieser EbAV-II-Richtlinie werden Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAVs beseitigt und parallel die Risikotragfähigkeit der Einrichtungen in Anlehnung an die Regelungen zu Solvency II erhöht. Hinzu kommen Aufsichtsrechte der Behörden, Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit sowie Informationspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und -empfängern. Die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie in nationales Recht hat innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ des International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft erforderte auch im Geschäftsjahr 2017 in Folge der weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen besondere Beachtung – gerade mit Blick auf den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve. Die noch jungen deregulierten Pensionskassen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft wie unsere Gesellschaft sind dabei wesentlich stärker von der Niedrigzinssituation betroffen als die Lebensversicherungsunternehmen. Für die Finanzierung der Zinszusatzreserve sind durch die Pro bAV selbst, aber auch durch ihre Aktionäre beziehungsweise im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten erhebliche Mittel zu generieren, die nach aktueller Planung aber geringer ausfallen als noch vor einem Jahr erwartet. Etwaige Verluste wären für das Geschäftsjahr 2018 zudem noch durch den Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG abgesichert. Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Verkaufs der Pro bAV Pensionskasse AG hat die AXA Konzern AG der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Beherrschungsvertrag zum 31.12.2018 gekündigt werden könnte. Insofern muss sich die Gesellschaft damit auseinandersetzen, wie eventuelle Verluste, die ab dem Jahr 2019 eintreten können, ausgeglichen werden. Der Vorstand erwartet aufgrund des angestrebten Verkaufs an die Frankfurter Leben Gruppe, dass im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens durch die BaFin ein Sicherungskonzept vereinbart wird, das die Stabilität der Gesellschaft sicherstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden weiterhin frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2017 eine Überdeckung.

Sonstige Angaben

Besitzverhältnisse

Die AXA Lebensversicherung AG, Köln, hält 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft, mit ihr besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Dienstleistungsverträge innerhalb des AXA Konzerns

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden von Dienstleistungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns und der AXA Gruppe ausgeübt. Deshalb beschäftigt Pro bAV Pensionskasse AG auch keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden unverändert im Rahmen eines Master-Funktionsauslagerungsvertrages vom 18. Dezember 2012 und eines Master-Dienstleistungsvertrages vom 16. Januar 2014 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

Zur Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung - insbesondere mittelständischer Unternehmen - arbeiten wir mit der zum AXA Konzern gehörenden Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln, zusammen.

Darüber hinaus werden Versicherungen im Rahmen von Konsortialverträgen mit anderen Versicherungsunternehmen vermittelt.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten bleiben positiv

Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung laut des Jahreswirtschaftsberichts 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort. Der Beschäftigungsaufbau dürfte durch das knapper werdende Arbeitskräfteangebot etwas weniger schwungvoll verlaufen. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Ausweitung der Produktion. Die Bundesregierung geht für dieses Jahr auch mit 2,4 % in kalenderbereinigter Rechnung von einer etwas geringeren Zunahme des Bruttoinlandsprodukts aus als im abgelaufenen Jahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch robust.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahreswechsel größtenteils in bester Verfassung. Das zeigt die Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), für die das IW 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen für 2018 befragt hat. Über zwei Drittel der Verbände erwarten, dass ihre Unternehmen 2018 mehr produzieren werden als 2017. Mittlerweile schätzen 26 der 48 Verbände die aktuelle Wirtschaftslage besser ein als vor einem Jahr. Gleichzeitig hat sich die Zahl von neun auf zwei Verbände deutlich reduziert, die die Situation schlechter bewerten.

Trotz der Einflüsse auf die Weltwirtschaft durch die protektionistische Politik von US-Präsident Donald Trump und den nahenden Brexit kamen die Investitionen in Deutschland bereits 2017 in Schwung und werden sich voraussichtlich im kommenden Jahr noch verstärken: 24 der 47 Verbände, die eine Einschätzung zur Investitionsentwicklung abgegeben haben, erwarten höhere Ausgaben ihrer Firmen. Im Industriebereich beabsichtigen vor allem die großen Branchen – Maschinen- und Anlagenbau, die Elektroindustrie, die Automobilindustrie und die Chemieindustrie – steigende Investitionen.

Versicherungsbranche ist für 2018 verhalten optimistisch

Auf 2018 blickt die Versicherungsbranche verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet eine stabile Geschäftsentwicklung. Die Konjunktur soll das Geschäft stützen. Als Belastung werden weiterhin die Niedrigzinsen angesehen.

Die rekordhohe Beschäftigtenzahl in Deutschland eröffnet den Lebensversicherern laut GDV Wachstumschancen in der privaten Altersversorgung. Insgesamt wird von einer nahezu stabilen Beitragsentwicklung im Lebenssegment ausgegangen.

In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von einem Wachstum von etwa 3,0 % aus. Als ausschlaggebend dürfte sich hier neben Beitragsanpassungen und steigenden Versicherungssummen die gute konjunkturelle Lage erweisen, die sich in einer erhöhten Versicherungsnachfrage niederschlagen sollte.

In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum von rund 2,0 %.

Summiert rechnet der GDV für die Branche mit einem stabilen Beitragswachstum von 1,3 %. Dabei sollte das Geschäft gegen laufenden Beitrag um etwa 1,6 % zulegen.

Entwicklungen in der Pro bAV Pensionskasse AG

Die preisliche Positionierung der Pro bAV Pensionskasse AG innerhalb der Wettbewerbspensionskassen ist weiterhin gut. In 2018 gilt für die aktuelle Tarifgeneration eine Deklaration der laufenden Überschussbeteiligung von 1,75 % (diese gilt auch für Versicherungsbestände im Bestandsneugeschäft der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG). Im Vergleich zu den Lebensversicherungen verstärkt sich jedoch der preisliche Wettbewerbsnachteil in Höhe der differierenden Überschussbeteiligungen, die eine erfolgreiche Teilhabe am gesamten Markt der betrieblichen Altersversorgung deutlich erschwert.

Eine Herausforderung stellen die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen für alle Lebensversicherungsgesellschaften und Pensionskassen, aber auch die staatlichen Altersversorgungssysteme, dar. Zur Sicherstellung künftiger Garantiezinsverpflichtungen sind bei Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen Zinszusatzreserven bzw. im regulierten Bestand Zinsverstärkungen zu stellen, deren Finanzierung überwiegend durch die Realisierung von Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen erfolgen wird. Anders als die Lebensversicherungsunternehmen verfügen die deregulierten, erst ab 2002 gegründeten Pensionskassen, jedoch nicht über weitere Finanzierungsquellen wie Kosten- und Risikogewinne oder hohe freie Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Aktuelle Planrechnungen für die Pro bAV Pensionskasse

AG zeigen, dass selbst im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve bzw. eine entsprechende Zinsverstärkung im regulierten Bestand in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es sind zusätzlich auch durch die Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten erhebliche Mittel zu generieren. Diese Aussage gilt im besonderen Maße in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen. Regulatorische Änderungen der Berechnung der Zinszusatzreserve, z.B. die Einführung der diskutierten 2M-Methode, würden in beiden Fällen zu einer erheblichen Entspannung führen.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht für das Jahr 2018 und die Folgejahre davon aus, dass das Neugeschäft innerhalb der Pensionskasse zum Erliegen kommt. Die Versicherungsbestände werden sich durch den natürlichen Abgang von Verträgen rückläufig entwickeln. Dementsprechend werden die Beitragseinnahmen leicht zurückgehen.

Das Kapitalanlageergebnis wird in den nächsten Jahren als Folge der benötigten Erträge zur Finanzierung der weiter ansteigenden Zinszusatzreserve zunehmen. In der Planung ist berücksichtigt, dass die nach den erfolgten Gewinnrealisierungen freigewordenen Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können.

Am 30. Januar.2018 hat die AXA Konzern AG bekannt gegeben, dass die Pro bAV Pensionskasse im Rahmen einer Neuausrichtung des Geschäftsbereichs Betriebliche Altersversorgung (bAV) an die Frankfurter Leben-Gruppe veräußert wird. Der formale Abschluss des Verkaufs mit Übernahme aller Anteilsrechte durch die Frankfurter Leben-Gruppe erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2018 nach Abschluss der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Bis zum Abschluss der technischen Migration der Versicherungsbestände bleibt die AXA Konzern AG im Rahmen eines Dienstleistungsabkommens mit der Frankfurter Leben-Gruppe für die Verwaltung der Versicherungsbestände zuständig. Die Frankfurter Leben-Gruppe wird die Verwaltung spätestens Mitte 2020 für den Pro bAV-Bestand bzw. spätestens Mitte 2022 für den Winsecura-Bestand übernehmen. Vor diesem Hintergrund sind die oben getroffenen Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit entsprechender Unsicherheit behaftet.

Köln, den 27. März 2018

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Rentenversicherungen

Rentenversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Tsd. Euro	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
Bestand am Ende des Vorjahres	261.549	248.499		5.884.950
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ³⁾	261.549	248.499		5.884.950
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	4.281	3.142	93	42.537
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	2.832	3.089	47.789
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile				144
3. Übriger Zugang	1.424	742	3.171	20.625
4. Gesamter Zugang	5.705	6.717	6.353	111.095
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	343	235		5.448
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	2.212	1.950		25.087
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	5.325	12.423		193.818
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	989	990		19.291
5. Übriger Abgang	1.510	-1.932		25.948
6. Gesamter Abgang	10.380	13.666		269.592
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	256.874	241.550		5.726.454

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen. Die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen ³⁾	
Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen					
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
54.676	49.796	75.355	68.202	131.518	130.501		
54.676	49.796	75.355	68.202	131.518	130.501		
402	292	185	54	3.693	2.797		
104	433	0	627	-104	1.772		
523	409	42	3	859	329		
1.029	1.134	227	684	4.449	4.899		
72	55	108	71	164	108		
546	465	720	523	947	962		
-589	2.378	665	2.825	5.250	7.220		
241	321	125	139	623	529		
2.094	-1.203	-1	0	-582	-729		
2.363	2.018	1.616	3.559	6.401	8.089		
53.341	48.912	73.966	65.328	129.567	127.310		

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	261.549	5.884.950
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ³⁾	261.549	5.884.950
davon beitragsfrei	(61.832)	(428.808)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	256.874	5.726.454
davon beitragsfrei	(65.599)	(481.902)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

³⁾ Änderung durch Umschichtung eines Kollektivvertrages Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	28.409	833.717	-	-
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	27.243	799.449	-	-

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahrs:	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahrs:	0 Tsd. Euro

E. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2017

160.641 Tsd. Euro

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen ³⁾	
Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
54.676	1.097.715	75.355	2.286.405	131.518	2.500.829
54.676 (18.644)	1.097.715 (130.120)	75.355 (24.155)	2.286.405 (180.156)	131.518 (19.033)	2.500.829 (118.532)
53.341 (20.552)	1.067.215 (146.641)	73.966 (25.130)	2.221.967 (197.208)	129.567 (19.917)	2.437.271 (138.053)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
19.820	738.078	-	-	8.589	95.639
18.926	705.893	-	-	8.317	93.556

F. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2017

in Tsd. Euro	Anwärter				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	133.926	125.925	1.173	925	3.124
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.631	2.649	351	186	946
2. sonstiger Zugang	803	660	-52	-57	-138
3. gesamter Zugang	2.434	3.309	299	129	808
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	219	102	8	2	7
2. Beginn der Altersrente	202	194	30	12	105
3. Invalidität	6	10	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.117	1.076	33	44	54
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	2.457	2.782	-0	0	-1
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	414	575	0	0	0
7. sonstiger Abgang	783	702	74	46	109
8. gesamter Abgang	5.198	5.440	145	104	275
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	131.162	123.795	1.327	951	3.657
davon:					
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung					
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung					
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung					
4. beitragsfreie Anwartschaften	32.171	31.899			
5. in Rückdeckung gegeben	5.023	4.740			
6. in Rückversicherung gegeben					
7. Lebenslange Altersrente					
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung					

Hinterbliebenenrenten					
Witwer	Witwen	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwer Tsd. Euro	Witwen Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
7	1	0	10	0	0
2	1	0	6	0	0
0	0	0	0	0	0
2	1	0	6	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	1	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	1	0	0	0	0
9	1	0	15	0	0

G. Bewegung an Zusatzversicherungen im 2017

Tsd. Euro	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente In Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	28.409	833.717
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	27.243	799.449
davon in Rückdeckung gegeben	3.840	625.256

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	41
Anhang	43
Angaben zur Identifikation	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Angaben zur Bilanz	50
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer	62
Sonstige Angaben	80

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva			2017			2016
in Tsd. Euro						
A. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			-			35.350
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.961		44.961			44.946
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			477.631			516.005
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			1.232.400			987.719
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	327.504					312.424
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	539.359					578.062
c) Übrige Ausleihungen	40.035	906.898				45.604
5. Einlagen bei Kreditinstituten			-	2.616.929		-
				2.661.890		2.439.814
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice						2.520.110
				402.133		367.770
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	3.657					2.467
b) noch nicht fällige Ansprüche	11.807	15.464				18.977
2. Versicherungsvermittler				174	15.638	31
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft						-
III. Sonstige Forderungen				11.895		
davon an verbundene Unternehmen						8.992 Tsd. Euro (2016: 7.413 Tsd. Euro)
					27.533	29.394
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				-		
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				87.077		
III. Andere Vermögensgegenstände				2.385		
					89.462	11.345
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				36.684		
					36.684	35.031
G. Aktive latente Steuern					3.979	992
					3.221.681	2.964.642

Passiva			2017	2016
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		1.500		1.500
II. Kapitalrücklage		97.449		97.449
III. Jahresüberschuss		0		0
		<u> </u>	98.949	<u> </u> 98.949
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.606			9.031
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31	8.575		181
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.638.134			2.411.835
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.142	2.633.992		13.938
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	9.252			7.455
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	9.252		80
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	27.571			16.900
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	27.571		-
			2.679.390	<u> </u> 2.431.022
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	402.133			367.770
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	402.133		-
			402.133	<u> </u> 367.770
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		-		1.401
II. Sonstige Rückstellungen		133		198
			133	<u> </u> 1.599
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.173	14.199

in Tsd. Euro	2017		2016	
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	34.942		33.425	
2. Versicherungsvermittlern	<u>27</u>	34.969	<u>293</u>	33.718
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen 324 Tsd. Euro (2016: 184 Tsd. Euro)		387		311
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen 262 Tsd. Euro (2016: 16.033 Tsd. Euro) davon aus Steuern 64 Tsd. Euro (2016: 38 Tsd. Euro)		1.547		<u>17.074</u>
		36.903		51.103
G. Rechnungsabgrenzungsposten		-		-
		3.221.681		2.964.642

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Dezember 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 20. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 20. März 2018

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 27. März 2018

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Versicherungstechnische Rechnung			2017	2016
Tsd. Euro				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	252.342			261.833
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.053	250.289		5.533
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge *)	424			261
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen *)	150	274		10
			250.563	256.571
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			756	853
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. Euro (2016: 1.500 Tsd. Euro)				1.500
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 865 Tsd. Euro (2016: 897 Tsd. Euro)		54.996		51.371
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		42.072		51.172
			97.068	104.043
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			23.652	18.793
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			112	208
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	67.514			67.036
bb) Anteil der Rückversicherer	275	67.239		323
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.797			-1.537
bb) Anteil der Rückversicherer	-	1.797		14
			69.036	65.162
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	260.662			283.049
bb) Anteil der Rückversicherer	808	259.854		3.877
			259.854	279.172
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			12.794	2.045
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8.188			10.917
b) Verwaltungsaufwendungen	5.490	13.678		6.321
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		75		715
			13.603	16.523
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.969		1.826
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.395		217
			4.364	2.043
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5	4
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			8.238	11.046
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.257	4.473

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2017		2016	
Tsd. Euro				
Übertrag		4.257		4.473
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	4.443		2.423	
2. Sonstige Aufwendungen	8.165	-3.722	6.268	-3.845
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		535		628
5. Außerordentliche Aufwendungen	424		63	
6. Außerordentliches Ergebnis		-424		-63
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47		565	
8. Sonstige Steuern	64	111	-	565
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-		-
10. Jahresüberschuss		0		0

Anhang

Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB

Die Pro bAV Pensionskasse AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 39878 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet wurden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei **Aktien und Investmentanteilen**, die **überwiegend Aktien** beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgte eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgte eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet wurden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps) im Bestand. Diese Darlehen bzw. Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Rechte oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **aktiven latenten Steuern** wurden mit einem Steuersatz von 32% bewertet.

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten **Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginntermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ bzw. für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Eine durch noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Altbestand			
Rentenversicherungen	38,38%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	0,21%	ST DAV 2004 R	3,25%
Rentenversicherungen	17,53%	ST DAV 2004 R-B20	3,25%
Rentenversicherungen	4,78%	ST DAV 2004 R	2,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,36%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,01%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Neubestand			
Rentenversicherungen	7,43%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	24,24%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	4,91%	ST DAV 2004 R	1,75%
Rentenversicherungen	1,01%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,85%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,05%	ST AXA 2013 R (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,03%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,13%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,05%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,03%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,75%

*Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2013 R und IT AXA 2013 I handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase wurde für Versicherungen im Altbestand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Zinsverstärkung in Höhe von 111,5 Mio. Euro vorgenommen. Das entspricht bei Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten in der Ermittlung der Zinsverstärkung in einem Teilbestand einem Bewertungszins von ca. 2,53 %, im restlichen Bestand einem Bewertungszins von 2,42 %. Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,21 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Die Berechnungen für den Neubestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich für einen Teilbestand aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20, für den restlichen Bestand unter Ansatz eines aktuariell angemessenen Sterblichkeitstrends in der Sterbetafel DAV 2004 R. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung. Dabei wurden auch Erfahrungen aus dem größeren Bestand der AXA Lebensversicherung AG zur Hilfe genommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Ablaufgewinne, Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen sowohl im Alt- als auch im Neubestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für einen Teilbestand mit einem Zinssatz von 6,3 % (Schlussüberschussanteile) beziehungsweise 8,0 % (Nachdividende), für den restlichen Bestand mit einem Zinssatz von 6,0 % vorgenommen. Die Zinssätze ermitteln sich für Versicherungen im Neubestand gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV bzw. für Versicherungen im Altbestand gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Für den Altbestand wurde der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zugrunde gelegt. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2017 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2017 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere und sonstige Ausleihungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2017 in Tsd. Euro

	Bilanzwerte 1.1.2017
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.350
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.946
Summe A.I.	80.296
A.II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	516.005
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	987.719
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	312.424
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.062
c) übrige Ausleihungen	45.604
Summe A.II.	2.439.814
Gesamt	2.520.110

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
0	0	35.350	0	0	0
15	0	0	0	0	44.961
15	0	35.350	0	0	44.961
					0
116.497	0	154.872	0	0	477.631
562.536	0	317.855	0	0	1.232.400
20.029	0	4.949	0	0	327.504
19.259	0	57.962	0	0	539.359
1.303	0	6.872	0	0	40.035
719.625	0	542.510	0	0	2.616.929
					2.661.890

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 54 RechVersV	
in Tsd. Euro	Bilanzwerte
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.961
Summe A.I.	44.961
A.II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	477.631
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.232.400
3. Sonstige Ausleihungen	906.898
Summe A.II.	2.616.929
Summe A. Kapitalanlagen	2.661.890
Summe Kapitalanlagen zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien	2.661.890
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien	
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert ohne Agien und Disagien	

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 2.527,3 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.788,4 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 261,1 Mio. Euro.

2017			2016			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
0	0	0	35.350	41.048	0	41.048
46.632	0	46.632	44.946	47.292	0	47.292
46.632	0	46.632	80.296	88.340	0	88.340
666.337	0	666.337	516.005	715.245	0	715.245
1.255.174	0	1.255.174	987.719	1.062.716	0	1.062.716
979.867	0	979.867	936.090	1.029.552	0	1.029.552
2.901.377	0	2.901.377	2.439.814	2.807.513	0	2.807.513
2.948.009	0	2.948.009	2.520.110	2.895.853	0	2.895.853
2.948.009	0	2.948.009	2.520.110	2.895.853	0	2.895.853
		286.119				375.743
		286.119				375.743

Aktiva

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen war die Pro bAV AG im Vorjahr mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro	2017	2016
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment B), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	–	100,0 %
Eigenkapital	–	41.126
Ergebnis des Geschäftsjahres	–	1.723

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hielt die Pro bAV Pensionskasse AG durch Verkauf keine Beteiligung mehr.

A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Absatz 2 HGB bewertet werden

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nahm die Pro bAV Pensionskasse AG die Möglichkeit (gemäß § 341b HGB) in Anspruch, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, da sie dazu bestimmt waren, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1.739,4 Mio. Euro gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (2016: 1.533,7 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 65,3 % an den gesamten Kapitalanlagen (2016: 60,9 %).

Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurde aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

- Die Pro bAV Pensionskasse AG war in der Lage, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen könnten.
- Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung sowie der Verpflichtungserklärung durch die AXA Konzern AG, unterjährig liquiditätswirksame Zuschüsse zu leisten, besaß die Pro bAV Pensionskasse AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
- Die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen wurden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 619,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 16,3 Mio.

Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2017		2016	
	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.962	31.632	29.946	32.292
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	477.082	665.785	516.000	715.240
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.232.400	1.255.174	987.719	1.062.716
Summe Wertpapiere	1.739.444	1.952.591	1.533.665	1.810.248
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		213.148		276.583

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen als sonstige Ausleihungen

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 184,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 7,1 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

in Tsd. Euro	2017		2016	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
Advisor Global	20.729	1.717	19.344	1.497
APO Forte INKA	146.875	8.761	142.611	7.915
APO Mezzo INKA	84.927	5.488	87.282	5.473
APO Piano INKA	222.001	14.683	171.509	11.152
AXA Chance Invest	1.870.412	143.517	1.838.666	133.119
AXA Defensiv Invest	9.648	546	8.163	470
AXA Rosenberg Eurobloc	121.901	1.622	112.219	1.313
AXA Rosenberg Global	19.627	328	15.494	241
AXA SELECT-FIDELITY EUR EQ-R	1	0	1	0
AXA Wachstum Invest	693.331	46.155	688.244	44.481
AXA Welt	291	34	273	30
AXA WF Global Inflation Bonds A	3	0	4	1
BGF-European Fund	58	7	64	7
Carmignac Investissement	680	821	602	699
DJE-Dividende	1.018	416	906	333
DWS BALANCE	51.582	5.588	51.558	5.370
DWS Deutschland	2.656	657	2.393	500
DWS Euroland Strategie Rente	486.211	16.239	407.589	13.740
DWS INVEST-TOP DVD-LD	158	26	147	25
DWS Vermögensbildungsfonds I	764.450	116.731	759.873	106.625
Fidelity Funds-European Growth Fund	1.055.670	16.215	983.688	14.273
Fidelity South East Asia Fund	4.745	126	4.592	98
Fondak A	684	134	660	106
FRANK TEMP INV TEM GR =AACC	636.182	11.120	601.817	10.351
HSBC Macro	0	0	2	0
JPM Emerging Markets Equity A	6.074	116	5.973	91
JPM Aggregate Bond-AAEUR HED	6.555	58	6.082	54
JPMorgan F-EU Gover Bond-AAEUR	14	0	343	5
M&G Global Basics Fund	2.109	69	1.788	53
Magellan	8.673	220	7.982	168
New Energy Fund EUR B	15.142	88	14.037	77
ÖkoWorld Klima	18	1	16	1
ÖkoWorld ÖkoTrust	180	24	164	19
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	9.929	1.700	9.511	1.462
Oppenheim Renten Strategie K	3.186	172	2.293	124
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Funds	9.233	84	8.967	78
Pioneer Investments Substanzwerte	5	0	4	0
Sarasin Ökosar Equity Global	596	107	532	87
Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	1.418	280	1.361	265
Schroder ISF Euro Bond A	2.207	47	2.231	47
Strategiedepot Index	617	129	562	111
X of the best-dynamisch	49.509	8.105	47.070	7.310
Zeitwert		402.133		367.770

C.III. Sonstige Forderungen

in Tsd. Euro	2017	2016
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.992	7.413
Forderungen an die Finanzbehörde	1.653	306
andere Forderungen	250	200
Summe	11.895	7.919

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.976 Tsd. Euro gestiegen. Hauptgrund sind höhere Konzernverrechnungen (2.579 Tsd. Euro) sowie ein Anstieg bei den Forderungen aus Körperschaftsteuer (1.333 Tsd. Euro).

D.III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen in Höhe von 2.385 Tsd. Euro (2016: 1.665 Tsd. Euro).

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.979 Tsd. Euro (2016: 992 Tsd. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Ganymed GmbH & Co. Capella25 offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind und sich in der Zukunft auflösen werden.

Passiva

A. Eigenkapital

in Tsd. Euro	2017	2016
I. Eingefordertes Kapital	1.500	1.500
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500
II. Kapitalrücklage	97.449	97.449
sonstige Kapitalrücklage	97.399	97.399
Organisationsfonds	50	50
Stand am Ende des Geschäftsjahres	98.949	98.949

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1 Euro.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Tsd. Euro	2017	2016
Stand zum Ende des Vorjahres	16.900	17.761
Entnahme im Geschäftsjahr	2.124	2.906
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	12.794	2.045
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.571	16.900

in Tsd. Euro	2017	2016
Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:		
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	1.637	1.708
b. Schlussüberschussanteile	108	100
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
d. die Finanzierung von Gewinnrenten		
e. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	1.756	1.441
f. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven		
Bindung gesamt	3.501	3.249
freie RfB	24.070	13.652

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

D.II. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	2017	2016
Rückstellungen für noch nicht gezahlte Provisonen	27	96
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	100	85
Rückstellungen für Prozesse	6	17
Summe sonstige Rückstellungen	133	198

Die Restlaufzeit aller sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr und Vorjahr unter einem Jahr, so dass eine Abzinsung i. S. d. § 253 Abs. 2 HG nicht vorgenommen werden musste.

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 29.837 Tsd. Euro (2016: 29.259 Tsd. Euro) enthalten, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

F.III. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2017	2016
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	262	16.033
Verbindlichkeiten aus dem Konsortialgeschäft	869	918
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	64	38
Sonstige Verbindlichkeiten	352	84
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	1.547	17.074

Die Restlaufzeit aller sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr. Insgesamt sind die sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 15.527 Tsd. Euro auf 1.547 Tsd. Euro gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf unterschiedliche Termine hinsichtlich des letzten Zahlungsausgleiches im Geschäftsjahr und Unterschiede in den nachlaufenden Geschäftsvorfällen zurück zu führen..

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd. Euro	2017	2016
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	98.029	101.837
Kollektivversicherungen	154.313	159.995
- untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	244.926	255.174
Einmalbeiträgen	7.416	6.659
- untergliedert nach		
Pensionsversicherungen	248.593	257.958
Zusatzversicherungen	3.749	3.875
Gesamtes Versicherungsgeschäft	252.342	261.833

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 1.045 Tsd. Euro zu Gunsten der Rückversicherer (2016: 594 Tsd. Euro zu Gunsten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Brutto-Deckungsrückstellung.

I.10.b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß §253 Abs. 4 HGB vorgenommen. Außerordentliche Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB waren im Jahr 2017 wie im Vorjahr ebenfalls nicht erforderlich.

II.2. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen enthalten sind insbesondere Kostenverrechnungen für die Einführung eines neuen Bestandsverwaltungssystems in Höhe von 4.019 Tsd. Euro. Weiterhin entstanden Aufwendungen für verrechnete IT-Kosten und interne Dienstleistungsverrechnungen. Aus Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von 5 Tsd. Euro (2016: 49 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 424 Tsd. Euro resultieren aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB.

II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Berichtsjahr 2017 sind nach Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 48 Tsd. Euro (2016: 565 Tsd. Euro) entstanden. Der ausgewiesene Aufwand resultiert aus der Veranlagung der Steuererklärung 2016 und dem darauf resultierenden Effekt aus der Anpassung der latenten Steuern in Höhe von 2.987 Tsd. Euro (2016: 992 Tsd. Euro) sowie der Erstattung von Quellensteuern für Vorjahre in Höhe von 42 Tsd. Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd. Euro	2017	2016
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.791	4.422
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	34	62
Aufwendungen insgesamt	2.825	4.484

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2016: 1,8 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Teil I

Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in Euro abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 01.01.2018.

Schlussüberschussanteile und Ablaufgewinne werden bei im Jahr 2018 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen konventionelle Rentenversicherungen und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt. Im Deklarationsjahr beträgt die Sockelbeteiligung 0% der Maßzahl.

Für überschussberechtigte Altersrenten im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des §336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen):

Maßstab für laufende Überschussanteile:

Zinsüberschussanteile:

das überschussberechtigte Deckungskapital

Risikoüberschussanteil (BUS):

der überschussberechtigte Risikobeitrag

Kostenüberschussanteil:

monatlich in Euro (je Stück)

Maßstab für den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):

Summe der Überschussanteile, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“:

p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz.

Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Dynamische Gewinnrente:

die erreichte Gesamtrente

Erhöhte Startrente:

die garantierte Rente

1.1. Vor Rentenbeginn

	Zinsüber-	Risikoüber-	Schlussüberschussanteile*)	
	schussanteil	schussanteil	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
	in %	in %	in %	in %
PROVI(L)-2-15, 15-VI(E)c(L), 15-VIG(E)1c(L), 15-VIG(E)2c(L), 15-VIG(E)3c(L), 15-VIG(E)4c(L) und Kollektivvertrag GesundheitsRente PROVIGR-2-15, 15-VIG2c-GR, 15-VIGE2c-GR, 15-VIc-GR	0,00	-	1	100
Kollektivvertrag Gesundheits-Rente PROVIGR-2-13, 13-VI(E)c-GR, 13-VIG(E)2c-GR	0,00	-	1	88
PROVI(L)-2-13, 13-VI(E)c(L), 13-VIG(E)1c(L), 13-VIG(E)2c(L), 13-VIG(E)3c(L), 13-VIG(E)4c(L)	0,00	-	1	100

	Zinsüberschuss- anteil in %	Risikoüber- schussanteil in %	Kostenüberschuss je Stück	Schluss-Über- schuss*) in %
Kollektivvertrag Gesundheits-Rente PROVIGR-2-12, 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,00	-	-	22
PROVI(L)-2-12, 12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	23
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“: PROVIGR-2-08 im Produkt PROHYBGRK-2-08, 08-VIc, 08-VIG2c,08-VIG3c	0,00	-	0,90 ²⁾	0,44
PROVI-2-08, 08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“), PROVIGR-2-08 im Produkt PROHYBGR-2-08	0,00	-	-	0,44
PROVI(L)-2-07, PROVIGR-2-07, 07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	Staffel1_16
PROVI(R)-2-05, PROVIGR-2-05, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R), 05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,00	-	-	Staffel1_16
PROVI-2-02, VI(E), VIG(E)	0,00	-	-	Staffel1_16
PROBUSB-2-15, PROBUSR-2-15, PROBUSB-2-13, PROBUSR-2-13, Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“	-	Staffel 3 ¹⁾	-	-
PROBUSB-2-12, PROBUSR-2-12, PROBUSB-2-08, PROBUSR-2-08, PROBUSB-2-07, PROBUSR-2-07, PROBUSB-2-05, PROBUSR-2-05,	-	Staffel 2 ¹⁾	-	-

	Zinsüberschuss- anteil	Risikoüber- schussanteil	Kostenüberschuss	Schluss-Über- schuss*)
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „12“, „08“, „07“ oder „05“				
PROBUSB-2-02, PROBUSR-2-02, Berufsunfähigkeitsschutz zu VI(E) (BUS)	-	18 ¹⁾	-	-

*) bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

¹⁾ Überschussbeteiligung auf die Beitragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages.

²⁾ Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

Zusätzlich erhalten Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ einen Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds:

ISIN	Fondsname	Überschuss in %
DE0009789453	AXA Chance Invest	0,71
DE0009789446	AXA Wachstum Invest	0,52
DE0008474032	DWS Euroland Strategie	0,00
DE0008476524	DWS Vermögensbildung I	0,00
DE0005324313	APO Forte INKA	0,63
DE0005324305	APO Mezzo INKA	0,38
DE0005547160	Oppenheim Advisor Global	0,01
DE0005324297	APO Piano INKA	0,18
LU0048578792	Fidelity European Growth	0,18
LU0114760746	Templeton Growth EUR Fund	0,18
LU0058892943	Sarasin Sustainable Portf. Bal.	0,18
LU0061928585	ÖKOWORLD Ökovis. Classic	0,01
LU0121747215	New Energy Fund	0,26
DE0008471376	AXA Welt	0,40
IE0004352823	AXA Ros. Eurobl. Equity A	0,40
IE0031069051	AXA Ros. Global Equity A	0,40
LU0133643469	Pioneer Funds - U.S. Fund	0,13
DE0009789438	AXA Defensiv Invest	0,01
LU0374994712	X of the Best	0,31
XFINT0F11053	Strategiedepot Index / Portfolio Index	0,63
FR0010148981	Carmignac Investissement	0,01
GB0030932676	M&G Global Themes Fund	0,16
LU0159550150	DJE-Dividende&Substanz P	0,08
LU0011846440	Blackrock European Fund A2	0,18
DE0008490962	DWS Deutschland	0,00
DE0008471012	Cominvest Fondak A	0,08
LU0261946445	Fidelity Funds - Asia Focus Fund	0,18
FR0000292278	Magellan	0,01
LU0217576759	JPM Emerging Markets Equity	0,18
LU0229773345	Sarasin Oekosar E. Global	0,18
LU0298502328	HSBC GIF Global Macro F.	0,13
LU0363447680	JPMorgan EU Government B.	0,01
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond	0,01
LU0266009793	AXA Global Inflation Bond	0,01
DE0009792002	Amundi Substanzwerte	0,06
IE00B4LPJ600	AXA Selection Fidelity European Equity Fund	0,28
DE0008474198	DWS Balance	0,00
LU0430493212	JPM Aggregate Bond Fund	0,01
DE0009799528	Op. Renten Strat. K (MLP)	0,01
LU0301152442	ÖKOWORLD Klima	0,01
LU0507266061	DWS Top Dividend LD	0,13
LU0380798750	ÖkoWorld Öko Trust	0,01

Staffel 1 16: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahre: 0%
 ab 6 Jahre: 0,31% zuzüglich 0,01% für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5%

Staffel 2:

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Staffel 3:

Berufsgruppe	Tarife mit Zusatzkennzeichen "13" Risikoüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen "15" Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+, 1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

1.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,00 Prozentpunkten. Einmaliger Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung

Tarifklasse	Risikoüberschuss / Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00%
K1001	0,40%
TK 1 (K1002)	0,70%
K1003	1,00%
K1004	1,30%
K1005	1,50%
K1006	1,50%
K1007	1,60%
K1008	1,40%
TK 3 (K1009)	1,10%
K1010	0,60%
TK 2 (A1011)	1,50%
K1013	0,00%
K1014	0,00%

System: Dynamische Gewinnrente:

Erhöhungsprozentsatz:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,65%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,15%

System: Erhöhte Startrente:

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab 2. Rentenbezugsjahr:

- Zinsüberschussanteilsatz in % des maßgeblichen Deckungskapitals:
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
 - Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%
- Grund-/Risikoüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals: 0,15%
- Steigerungssatz: 0,00 %

Die Überschussanteile der Beitragsbefreiung und der Berufsunfähigkeitsrente werden verzinslich angesammelt. Der Überschussanteil in Prozent ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%

2. Rentenversicherung (Einzel- und Kollektivversicherungen) Rente Classic:

Maßstab für laufende Überschussanteile:

- Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück)
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente

Maßstab für den Schlussüberschussanteil:

das erreichte Überschussguthaben

Maßstab für den Ablaufgewinn:

der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn

„Allgemeine Bemerkungen“ zu

Rente Classic Tarife mit Suffix „02“ bzw.

Rente Classic Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „-13“, „-15“:

Erläuterungen zur zusätzlichen Deckungsrückstellung:

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen.

Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung:

Vor Rentenbeginn:

Ein Betrag von 0,00% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung wird direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

Nach Rentenbeginn:

Sofern für einen Vertrag die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung nach Rentenbeginn nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.1. vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil ¹⁾	
	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %
PROG1(G)-2-17	0,85	1	100
PROR1(L)-2-15, PROR1AG-2-15, 15-R1(E)(G1)(L), 15-R1(E)G2(L), 15-R1(E)G3(L), 15-R1(E)G4(L), 15-R1GAG und Kollektivvertrag GesundheitsRente PROR1GR-2-15, 15-R1(E)-GR, 15-R1(E)G2-GR	0,50	1	100
Kollektivvertrag GesundheitsRente PROR1GR-2-13, 13-R1-GR, 13-R1G2-GR	0,00	1	75
PROR1(L)-2-13, PROR1AG-2-13, 13-R1(G1)(L), 13-R1G2(L), 13-R1G3(L), 13-R1G4(L), 13-R1GAG	0,00	1	100
Kollektivvertrag GesundheitsRente PROR1GR-2-13 gegen Einmalbeitrag, 13-R1EG2-GR, PROHIZ-2-13, Z zu Tarifen mit „13“ GesundheitsRente	0,00	1	75
PROR1(L)-2-13 gegen Einmalbeitrag, 13-R1E(G1)(L), 13-R1EG2(L), 13-R1EG3(L), 13-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „13“	0,00	1	100

¹⁾ bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

	Zinsüberschuss- anteil in %	Kostenüber- schussanteil je Stück	Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in %	Ablaufgewinn ¹⁾ in %
Kollektivvertrag GesundheitsRente PROR1GR-2-12, 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,00	-	12	Staffel C
PROR1-2-12, PROR1AG-2-12, 12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 12-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,00	- -	17	Staffel D
gegen Einmalbeitrag, Kollektivvertrag GesundheitsRente PROR1GR-2-12 gegen Einmalbeitrag, 12-R1EG2-GR PROHIZ-2-12, Z zu Tarifen mit „12“ GesundheitsRente	0,00	-	12	-
PROR1(L)-2-12 gegen Einmalbeitrag, 12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L), PROHIZ-2-12, Z zu Tarifen mit „12“	0,00	-	17	-
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „- GR“ PROR1GR-2-08 im Produkt PRORENGR-2-08, 08-R1(G1), 08-R1G2	0,00	0,50 ²⁾	0,3	Staffel C_17
PROR1(L)-2-08, PROR1AG-2-08, 08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“) PROR1GR-2-08 im Produkt PRORENGR-2-08,	0	-	0,3	Staffel C_17
PROR1(L)-2-08 gegen Einmalbeitrag 08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR), PROHIZ-2-08 Z zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „08“	0	-	0,3	-
PROR1(L)-2-07, PROR1AG-2-07, PROR1GR-2-07, 07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0	-	0,375	Staffel C_17
PROR1(L)-2-07 gegen Einmalbeitrag, 07-R1E(G1)(L), 07-R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L), PROHIZ-2-07, Z zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „07“	0,00	-	0,375	-

	Zinsüberschuss- anteil in %	Kostenüber- schussanteil je Stück	Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in %	Ablaufgewinn ¹⁾ in %
PROR1(R)-2-05, PROR1GR-2-05, PROR1AG-2-05, 05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,00	-	0,55	Staffel B_16
PROR1-2-05 gegen Einmalbeitrag, 05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R), PROHIZ-2-05, Z zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „05“	0,00	-	0,55	-
PROR1-2-02 PROR1GR-2-02, R1(G)	0,00 ²⁾	-	0,55	Staffel A_16
PROR1-2-02 gegen Einmalbeitrag, PROR1GR-2-02 gegen Einmalbeitrag, PROHIZ-2-02, R1E(G), Z	0,00 ²⁾	-	0,55	-

¹⁾ bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

²⁾ für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0%.

Staffel A 16:

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,0175$

Ab 12 Jahre: 0,0175 zuzüglich 7/6000 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,035

Staffel B 16:

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,075$

Ab 12 Jahre: 0,075 zuzüglich 0,005 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,15

Staffel C:

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 2/15 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 4,0

Staffel C 17:

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,05$

Ab 12 Jahre: 0,05 zuzüglich 1/300 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,1

Staffel D:

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 0,30 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 6,5

2.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „15“ oder „17“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung.

Tarifklasse	Risikoüberschuss / Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00%
K1001	0,40%
TK 1 (K1002)	0,70%
K1003	1,00%
K1004	1,30%
K1005	1,50%
K1006	1,50%
K1007	1,60%
K1008	1,40%
TK 3 (K1009)	1,10%
TK1010	0,60%
TK 2 (A1011)	1,50%
K1013	0,00%
K1014	0,00%

Überschussystem „Dynamische Gewinnrente“:

Erhöhungsprozentsatz:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „17“: 1,00%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,65%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,15%
- Tarife mit Suffix „02“ bzw. Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „-17“: 0,05%^{*)}.

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0,15%.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ

3.1. Anwartschaften

Maßstab für die Überschussanteile:

Bei Überschusssystem „Bonusrente“:
in Prozent der versicherten BU-Leistung.

Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:

- Jahresüberschussanteil in Prozent des Risikojahresbeitrages
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Prozent: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben ab Versicherungsbeginn

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife mit Zusatzkennzeichen "17"	Tarife mit Zusatzkennzeichen "15"	Tarife mit Zusatzkennzeichen "13"	Tarife mit Zusatzkennzeichen "17"	Tarife mit Zusatzkennzeichen "15"	Tarife mit Zusatzkennzeichen "13"
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschusssystem	Tarife mit Zusatzkennzeichen "07"; "08" oder "12"			
	Berufsgruppe			
	1,1+	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12

Überschusssystem	Tarife mit Zusatzkennzeichen "05"			
	Berufsgruppe			
	1,1+	2	3	4
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10

Überschusssystem	Tarife ohne Zusatzkennzeichen "05", "07", "08", "12", "13", "15" oder "17" bzw. Tarife mit Suffix "02"	
Bonusrente in %	33 1/3	
Verzinsliche Ansammlung in %	25	

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU - Rente** werden

- im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt.
 - im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.
- Die Sockelbeteiligung ist Null.

3.2. Laufende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Maßstab für die dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente

Maßstab für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Fällige Renten erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer dynamischen Gewinnrente. Dieser beträgt:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,85%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“ oder „17“: 0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt bei

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,85%
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“ oder „17“: 0,00%

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“:

Überschussguthaben erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 1,75% verzinst.

Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“ bzw.

Tarife mit Suffix „02“:

Überschussguthaben erhalten neben dem garantierten Rechnungszinssatz einen Ansamlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 3,25% verzinst.

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Teil II

- Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind
- Neuzugänge ab 2013 ohne Zusatzkennzeichen „13“, „15“ oder „17“

Die Überschussanteile für das Kalenderjahr 2018 werden wie folgt festgelegt:

Alle Versicherungen, außer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Wir unterscheiden nach Versicherungen mit

- Rechnungszins 3,25% („Altbestand“),
- Rechnungszins 2,75% („Neubestand A“)
- Rechnungszins 2,25% („Neubestand B“),
- Rechnungszins 1,75% („Neubestand C“)
- Rechnungszins 1,75% nach Unisex („Neubestand D“)
- Rechnungszins 1,25% nach Unisex („Neubestand E“)
- Rechnungszins 0,90% nach Unisex („Neubestand F“).

Anwartschaftliche Versicherungen des Neubestandes

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Zins-Überschussbeteiligung und einem Grund-Überschussanteil (nur in den Neubeständen D, E und F), die für anwartschaftliche Versicherungen um eine Schluss-Überschussbeteiligung und eine Nachdividende (außer für die Neubestände D, E und F) zum Ende der Anwartschaftszeit ergänzt wird.

Anwartschaftliche Versicherungen erhalten Zins-Überschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,50% für Neubestand E
- 0,85% für Neubestand F

Grund-Überschussanteile in Höhe von

- 0% für Neubestände D, E und F

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Sie werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt, während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Die Schluss-Überschussanteile betragen für 2018 endende Versicherungen und in 2018 endende Anwartschaften

- 0,275% für Neubestand A
- 0,2375% für Neubestand B
- 16,0% für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen,

- die **vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit, frühestens nach Ablauf eines Drittels der Versicherungsdauer, jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren fällig. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.
- die **ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schluss-Überschussanteile für die in 2018 endende Versicherungen und in 2018 endende Anwartschaften in den Neubeständen D, E und F gilt:

Die Bemessungsgröße für den Schluss-Überschussanteil sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinsten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

für Neubestände D, E und F	Schluss-Überschussanteil in %	
	p1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	90
tariflich beitragsfrei	1,00	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	90
Einmalbeitrag	0,45	90

Die **Nachdividende** wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schluss-Überschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für 2018 endende Versicherungen und in 2018 endende Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B:

Staffel N1_16: Nachdividende in %

0,0075% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15%

Neubestand C:

Staffel N2_12: Nachdividende in %

0,20% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00%

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, die **vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, die **ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schluss-Überschussanteilen.

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Neubestandes erhalten eine **Direktgutschrift** in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,50% für Neubestand E
- 0,85% für Neubestand F

des überschussberechtigten Versichertenguthabens. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und auf die Zinsüberschussbeteiligung angerechnet. In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 1,75%.

Versicherungen mit Rechnungszins 3,25%, Altbestand

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschubzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich die folgenden Festlegungen für den Altbestand.

Die anwartschaftlichen Versicherungen erhalten eine laufende Zinsüberschussbeteiligung und eine Schluss-Überschussbeteiligung in Prozent der jeweiligen Bemessungsgröße. Die Sätze im Altbestand betragen im Einzelnen:

- Zinsüberschüsse 0,0%
- Schlussüberschüsse 0,0%
- Nachdividende 0,0%.

Zusätzlich zu der laufenden Zinsüberschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen in der Art einer Direktgutschrift 0,00% der Bemessungsgröße einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer; bei Abgang ohne Rentenleistung in der Aufschubzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend.

Zins-Überschussanteile und die Werte nach Art der Direktgutschrift werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt. Bemessungsgröße ist für Versicherungen in der Aufschubzeit das Versicherungsnehmer-Guthaben, sonst das Deckungskapital. Laufende Überschussanteile werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der Schluss-Überschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schluss-Überschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gut gebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet.

Versicherungen des Altbestandes im Rentenbezug, bei denen keine Beträge zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung offen sind, erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00% des Deckungskapitals.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Anwartschaftliche Rentenversicherungen sind beim Ausscheiden aus dem Bestand oder Wechsel in den Rentenbezug zur Hälfte an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven nach einer verursachungsorientierten Maßzahl beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Maßzahl ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen. Im Deklarationsjahr 2018 begünstigte Versicherungen erhalten eine Sockelbeteiligung von 0% dieser Maßzahl.

Versicherungen des Neubestandes ab Rentenbeginn

Versicherungen des Neubestandes im Rentenbezug erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,50% für Neubestand E
- 0,85% für Neubestand F

Rentenversicherungen im Leistungsbezug werden ebenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung dient der Erhöhung der erreichten Rente. Für den Deklarationszeitraum ergibt sich ein Satz von 0,00%. Die Erhöhung wird zeitgleich mit der Erhöhung aus Überschussbeteiligung vorgenommen, so dass sich eine **Gesamterhöhung** wie folgt ergibt:

- 0,00% für Neubestände A, B und C

Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D, E und F gilt:

Tarifklasse	Grund- überschussanteil	Gesamterhöhung	Grund- überschussanteil	Gesamterhöhung	Grund- überschussanteil	Gesamterhöhung
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
	Neubestand D		Neubestand E		Neubestand F	
K1000	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,85
K1001	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
TK 1(K1002)	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
K1003	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
K1004	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1005	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1006	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1007	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1008	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
TK 3 (K1009)	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
K1010	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
TK 2 (A1011)	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung müssen wir nach Einführung der Tarifgeneration 2010 nunmehr zwei Teilbestände unterscheiden: BU-I und BU-II. Dabei sind in **BU-II** die Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2010 erfasst, in **BU-I** die restlichen.

Die **Überschussanteilsätze für BU-I** werden wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 1,75% p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 3,25%, 2,75 % oder 2,25 % Rechnungszins
- 1,75% p.a. Ansammlungszins.

Die **Überschussanteilsätze für BU-II** werden hinsichtlich des Leistungsfallbonus und hinsichtlich der beitragsproportionalen Überschussanteile in Abhängigkeit von der Berufsgruppe wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

1,75% p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

Berufsgruppe	BUZ zu Neubestand F (D2017)		
	Überschussystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

Berufsgruppe	BUZ zu Neubestand E (D 2015)			BUZ zu Neubestand D (D 2013)		
	Überschussystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25% oder 1,75 % Rechnungszins
- 0,50% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,25% Rechnungszins
- 0,85% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 0,90% Rechnungszins
- 1,75% p.a. Ansammlungszins.

Hinsichtlich der **Beteiligung an Bewertungsreserven** gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II: Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0,00% der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2018 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zins-Überschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungs-Überschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 1,75% verzinst.

Sonstige Angaben

Angaben nach § 285 Nr. 1, Nr. 2 HGB

Die Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten sind in den Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition aufgeführt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß § 221 (2) VAG freiwillig Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für Ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektivs der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im Folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2015 ergeben sich hieraus für unsere Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,4 Mio. Euro (2016: 3,3 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Pro bAV Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30,8 Mio. Euro (2016: 29,4 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB

Alle Tätigkeiten für unsere Gesellschaft werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch zum Konzern gehörige Dienstleistungsgesellschaften übernommen. Eine Angabe der Mitarbeiteranzahl entfällt daher.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Vorstandsbezüge und Aufsichtsratsbezüge sind im Berichtsjahr keine entstanden. Am Jahresende bestanden weder gegenüber Vorstandsmitgliedern noch gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hielt die Pro bAV Pensionskasse AG keine Beteiligungen mehr.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2017	2016
Abschlussprüferleistungen	95	94
Andere Bestätigungsleistungen	2	2
Sonstige Leistungen	80	0
Summe	177	96

Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der Pro baV Pensionskasse AG keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der Pro bAV Pensionskasse AG keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurden.

Angaben nach § 285 Nr. 24 und 25 HGB

Die Angaben zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen aufgeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG verfügt über keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungenentfällt, eine Angabe entfällt daher.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

in Tsd. Euro	Marktwert	Buchwert	Reserven/Lasten	Auschüttungen im Geschäftsjahr
Aktienfonds	546	543	3	0
Rentenfonds	665.791	477.088	188.703	16.619
Gesamt	666.337	477.631	188.706	16.619

Zum 31. Dezember 2017 weisen keine Anteile oder Anlageaktien stille Lasten aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.979 Tsd. Euro resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Ganymed GmbH & Co. Capella25 offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz von 32 % zugrunde gelegt.

Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Bonn

Dr. Nils Kaschner

stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG,
Köln

Thomas Junge

Leiter Recht der
AXA Konzern AG,
Kaarst

Vorstand

Dr. Björn Achter

Projektmanagement und Organisation,
Marktbeobachtung, Vertrieb und
Kooperationen,
Verwaltung, Risikomanagement (seit 1. Januar 2018)

Jutta Ziegler (seit 1. Januar 2018)

Mathematik, Rechnungswesen, Kapitalanlagen

Heiko Faust (bis 30. April 2017)

Verwaltung, Risikomanagement

Dr. Peter Julius (bis 31. Dezember 2017)

Mathematik, Rechnungswesen und
Kapitalanlagen

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die AXA Lebensversicherung AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die Pro bAV Pensionskasse AG, Köln, wird in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2017 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 27. März 2018

Der Vorstand

Dr. Achter

Ziegler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss Euro 12.794.247,96 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski ppa. Sven Capousek

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie einem schriftlichen Beschlussverfahren wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über grundlegende Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen.

In der Sitzung am 9. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2016 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2017 vor, die vertiefend erörtert wurde. Der Vorstand berichtete in dieser Sitzung weiterhin ausführlich über das Thema Zinszusatzreserve im Niedrigzinsumfeld und die Auswirkungen für die Gesellschaft. Er erläuterte die in diesem Zusammenhang geplanten sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen und beantwortete die Fragen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wurde zudem umfassend über die Risikosituation informiert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) und Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung zudem Frau Jutta Ziegler zur neuen Verantwortlichen Aktuarin der Gesellschaft bestellt.

In seiner Sitzung am 7. November 2017 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2018. Der Vorstand berichtete auch in dieser Sitzung ausführlich über den aktuellen Stand und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Zinszusatzreserve. Der Aufsichtsrat wurde zudem über die Risikosituation insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Solvenzquote informiert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat darüber hinaus über die Absicht der AXA Lebensversicherung AG, die Anteile an der Gesellschaft an einen Dritten zu veräußern. Dem Aufsichtsrat wurde in diesem Zusammenhang auch erläutert, dass der abgeschlossene Kaufvertrag eine einvernehmliche Beendigung des mit der AXA Konzern AG bestehenden Beherrschungsvertrags mit der Gesellschaft vorsieht. Der Aufsichtsrat hat der Beendigung des Beherrschungsvertrags unter dem Vorbehalt der Genehmigung der einvernehmlichen Beendigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugestimmt. Im Nachgang zur Sitzung wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass vor dem Hintergrund der klaren Aussage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, dass die erforderliche Genehmigung für die Beendigung des Beherrschungsvertrags durch Aufhebungsvertrag nicht mehr im Jahr 2017 erteilt werden kann, von diesem Vorhaben Abstand genommen wurde.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2017 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers über den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der verantwortliche Aktuar hat ebenfalls an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich erläutert und Rückfragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Im vergangenen Jahr sind im Vorstand Personalveränderungen eingetreten. Herr Heiko Faust hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 30. April 2017 niedergelegt und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Darüber hinaus ist Herr Dr. Peter Julius aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Herren Dr. Julius und Faust für ihre erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2017 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 16. August 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen
Vorsitzender

Thomas Junge

Dr. Nils Kaschner

Impressum

Herausgeber:

Pro bAV Pensionskasse AG

Redaktion:

AXA Konzern AG,
Unternehmenskommunikation

Pro bAV Pensionskasse AG
Colonia Allee 10-20
51067 Köln

www.axa.de